



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-32

Welche Nutzung des Zentralgefängnisses?

Urheber:	Ingold François
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	06.02.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	07.02.2024
Antwort des Staatsrats:	27.08.2024

I. Anfrage

Am 22. August 2022 haben sich die Stadt und der Kanton Freiburg über die zukünftige Nutzung des Zentralgefängnisses ausgetauscht.

Am 13. September 2022 fand im Werkhof in Freiburg ein partizipativer Workshop statt, mit dem der Stadtbevölkerung ein Rahmen geboten wurde, um ebenfalls über die zukünftige Nutzung des ehemaligen Zentralgefängnisses nachzudenken. Wir waren 79 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Wir nutzten die Gelegenheit, um uns auszutauschen, Ideen zu entwickeln und Vorschläge zu formulieren.

Am 14. November 2022 fand ein Expertenworkshop statt, an dem Fachpersonen aus Verwaltung und Privatwirtschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter der Stadt und des Staats Freiburg teilnahmen. Der Inhalt dieser Diskussionen ist uns bislang nicht bekannt.

Am 29. November 2022 erhielten die Personen, die am Workshop teilgenommen hatten, eine E-Mail mit folgendem Inhalt:

«Die Durchmischung ist ein wichtiger Aspekt der aktuellen Überlegungen, wobei gleichzeitig eine Hauptnutzung des Gebäudes als Träger gefördert werden soll. 2023 wird dem Staatsrat ein Vorschlag vorgelegt werden. Wir werden Sie zu gegebener Zeit informieren.»

Seit dieser E-Mail haben wir nichts mehr gehört. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt, insbesondere des Au- und des Neustadtquartiers, warten darauf, mehr über das Konzept der «Durchmischung» und die Grundzüge einer «Hauptnutzung des Gebäudes als Träger» zu erfahren.

Ich bitte den Staatsrat daher, den Grossen Rat über den Fortschritt des Projekts zur Umnutzung des Zentralgefängnisses zu informieren und das aus den verschiedenen Überlegungen der Bevölkerung und der Fachleuten hervorgegangene Konzept zu erläutern.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat kann wie folgt über den Fortschritt des Projekts informieren:

Zur Erinnerung: Das Zentralgefängnis, das sich im Neustadtquartier im Sektor Untere Matte befindet, wurde 1893 eröffnet. Der Standort umfasst zwei Gebäude. Im ersten Gebäude, der offenen Vollzugsanstalt «Les Falaises», sind Personen in Halbgefangenschaft oder im Arbeitsexternat untergebracht. Das zweite Gebäude, das Hauptgebäude, beherbergt verschiedene Abteilungen des geschlossenen Vollzugs.

Der Staatsrat hat mehrfach seinen Willen bekundet, das Zentralgefängnis entsprechend der Strategie der Vollzugsplanung 2016–2026 an den Standort Bellechasse zu verlegen. Zu diesem Zweck bewilligte der Grosse Rat am 6. Februar 2024 einen zusätzlichen Studienkredit in Höhe von 2 290 000 Franken (ASF 2024_010). Gemäss dem in der Botschaft zum Dekret dargelegten Zeitplan ist der Umzug und der anschliessende Betrieb des neuen Zentralgefängnisses am Standort Bellechasse für Anfang 2028 vorgesehen.

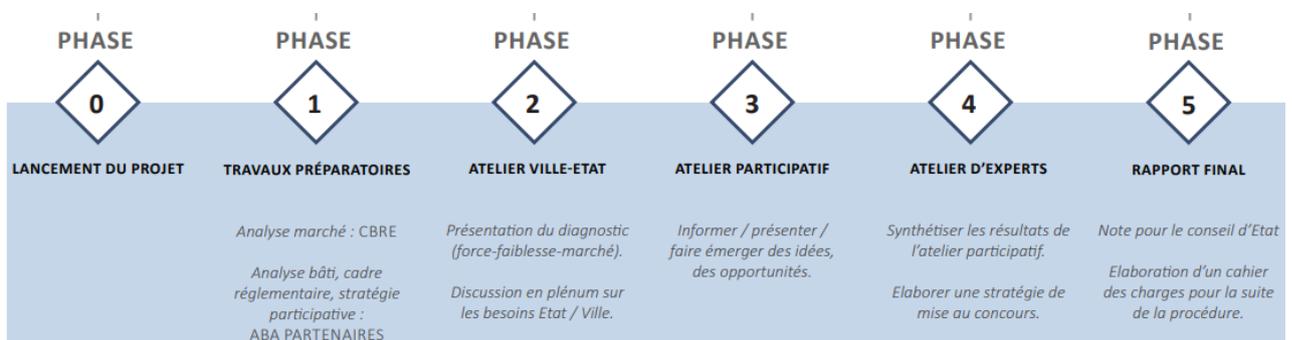
Die Stadtzone I, in der sich das Zentralgefängnis befindet, ist für Gebäude mit verschiedenen Nutzungen bestimmt, die diesem Teil des Stadtzentrums und seiner unmittelbaren Umgebung einen multifunktionalen Charakter verleihen.

Die wichtigsten Nutzungen sind:

- > Wohnen;
- > immissionsarme Dienstleistungstätigkeiten, einschliesslich Hotels;
- > Pensionen und Verpflegung;
- > gemeinschaftliche Einrichtungen von allgemeinem Interesse und andere immissionsarme Aktivitäten.

Was die Frage des Denkmalschutzes betrifft, so wurde das Hauptgebäude in den Wert A und die Schutzkategorie 2 eingestuft. Geschützt sind die Gebäudehülle (Fassaden und Dächer) mit ihren charakteristischen Elementen, das primäre Tragwerk und der Rohbau, die unmittelbare Umgebung (inkl. Gärten, Hof, Platz etc.), das sekundäre Tragwerk und der Ausbau sowie die allgemeine Organisation der Innenräume und ihre Materialisierung.

Die vom Hochbauamt (HBA) durchgeführte Vorstudie zur Umnutzung gliedert sich in fünf Phasen:



Im Rahmen der Vorbereitung (Phase 1) wurden der Kontext (Makrolage), die Positionierung des Standorts (Mikrolage) sowie die empirische Einschätzung der Markt- und gemeinnützigen Bedürfnisse analysiert. Diese Szenarien wurden in vier Kategorien eingeteilt: Ausbilden, Arbeiten,

Kreatives / Unterhaltung, Konsum / Wohnen / Aufenthalt. Für jede Nutzung wurden die Vor- und Nachteile anhand einer multikriteriellen Bewertungsmatrix herausgearbeitet. Die Szenarien wurden mit Vertreterinnen und Vertretern des Staats und der Stadt Freiburg diskutiert. Darauf wurden die Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren jedes programmatischen Szenarios herausgearbeitet.

Sodann mobilisierte der partizipative Prozess am 13. September 2022 (Phase 3) die kollektive Intelligenz und stellte die Umnutzung des Zentralgefängnisses zur Diskussion mit dem Ziel, die von den Bürgerinnen und Bürgern geäußerten Standpunkte zu integrieren und sich auf ein oder mehrere gemeinsame Ziele zu einigen.

Eine erste Runde diente dazu, das Quartier zu qualifizieren und einen Blick in die Zukunft zu werfen. Am Ende dieser ersten Runde ergab sich der Wunsch nach einem Gebäude mit gemischter Nutzung, das der Öffentlichkeit offensteht und wenig oder keine Immissionen verursacht.

Die zweite Runde bestand in einem Brainstorming, um mögliche Zweckbestimmungen zu identifizieren. Die bevorzugten Nutzungen nach diesem Abend mit den Bürgerinnen und Bürgern waren eine Jugendherberge, Räumlichkeiten für Selbstständige (Handwerker, Künstler, Vereine, Coworking), ein medizinisches oder therapeutisches Zentrum, eine Mehrzweckhalle (Proben, Sport, Musik usw.), eine Musikschule oder eine Markthalle mit Gastronomie.

Im Expertenworkshop (Phase 4), der am 14. November 2022 stattfand, wurden die Ergebnisse des partizipativen Prozesses zusammengefasst und mit den architektonischen und regulatorischen Einschränkungen des Ortes, der Marktanalyse und den Gesprächen zwischen der Stadt und dem Staat verglichen.

So konnten Leitprinzipien für die Fortsetzung des Projekts festgelegt werden:

- > eine Hauptnutzung als Träger des Umnutzungsprojekts und mindestens zwei Nebennutzungen, um eine für das Quartierleben wichtige Nutzungsmischung zu gewährleisten;
- > eine Hauptaktivität, die mindestens die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fläche einnimmt;
- > ein offenes und für die Bevölkerung zugängliches Gebäude;
- > ein Gesamtmanagement des Gebäudes durch einen nichtstaatlichen Spezialisten (Miete oder ein noch zu definierendes selbständiges und dauerndes Baurecht);
- > Schaffung eines Inkubators für Selbstständige in einem kreativen Umfeld;
- > Einrichtung einer Jugendherberge als zukünftige Haupttätigkeit.

Am 13. Juni 2023 nahm der Staatsrat Kenntnis vom Stand des Dossiers und beauftragte das HBA mit der Analyse möglicher Lösungen für die Übertragung des Gebäudes an Dritte für den Betrieb und mit der Klärung des Verfahrens für die Suche nach einem Betreiber und Verwalter im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Diese Analysen und Abklärungen sind noch im Gang. Sobald sie abgeschlossen sind, werden die Bürgerinnen und Bürger über den weiteren Verlauf des Projekts informiert werden.